

Orden seine Ablässe nicht nur in spektakulären Einzelfällen, sondern kontinuierlich nutzte. Insbesondere als die unter Kreuzzugsprivilegien zu verbuchenden Stiftungen zugunsten des Ordens zurückgingen, wurden regelmäßige Almosensammlungen durchgeführt. Kirchliche Kritik an der Ablasspraxis des Ordens gab es hingegen kaum, auch wenn es 1451/52 zu einer Auseinandersetzung mit Nikolaus von Kues in dieser Frage kam (S. 345–351). Der hohe heuristische Anteil der Arbeit wird nicht zuletzt an dem umfangreichen Quellenanteil (S. 415–595) deutlich.

A. M.-R.

Miroslav FLODR, *Nálezy brněnského městského práva* [Sentenzen des Brünner Stadtrechtes], Sv. 1: (–1389) (Brno v minulosti a dnes. Suppl. 5) Brno 2007, Archiv města Brna, 255 S., ISBN 978-80-86736-07-5, EUR 19. – Der Band setzt die systematische Erforschung des Brünner Stadtrechtes und zugleich des rechtlich relevanten städtischen diplomatischen Kanzleigutes fort (vgl. zuletzt DA 58, 777). Es handelt sich um Weistümer der Brünner Schöffen an zwei Städte des Brünner Stadtrechtskreises, die zufällig wenigstens zum Teil bei den Empfängern erhalten blieben: bei Ungarisch Gredisch (Uherské Hradiště) 126 Causae, in Eibenschütz (Ivančice) 23 Causae. Für Brünn selbst sind es nur sieben. Die Edition bietet interessante privatrechtliche Entscheidungen, doch ist editionstechnisch einzuwenden, daß die originalen Überschriften mit dem Kommentar gesondert erst am Schluß der Edition kommen, die im Text von Zeit zu Zeit angeführten Datierungen auch im Kommentar nicht entschlüsselt werden und man sich zu viel auf frühere Arbeiten des Editors stützt, was schon dem knapp zwei Seiten zählenden Vorwort zu entnehmen ist. Im Namenregister werden Ortsnamen nur zum Teil näher charakterisiert, manche Druckfehler sind stehengeblieben (das Erscheinungsjahr des Buches von I. Tkač, der die Ungarisch Gredischer Texte im 19. Jh. publizierte, ist S. 13 und 255 unterschiedlich angegeben u. a.). Dagegen ist das ausführliche Sachregister (S. 136–244) hervorzuheben. Insgesamt erlaubt das Material wichtige Einblicke in den städtischen Alltag des 14. Jh.

Ivan Hlaváček

Gudrun WITTEK (Hg.), *concordia magna*. Der Magdeburger Stadtfrieden vom 21. Januar 1497 (Beihefte zur Mediaevistik 5) Frankfurt am Main u. a. 2006, Lang, 215 S., Abb., ISBN 3-631-54323-9, EUR 39. – In dem aus einer Magdeburger Tagung von 1998 hervorgegangenen Band gruppieren sich um Transkription und Übersetzung der Urkunde acht Beiträge, darunter drei der Hg., der auch die Einleitung („Was war mittelalterlicher Stadtfrieden“, S. 9–16) und die Zusammenfassung (S. 207–209) verdankt werden. Das Vertragswerk zwischen der Stadt Magdeburg und ihrem Erzbischof behandelt sie zum Auftakt unter den Gesichtspunkten Vertragspartner, Vorgeschichte, Inhalt der städtischen Klage bzw. der erzbischöflichen Gegenklage, Schutzreden beider Parteien, Schiedsgericht und Unterhändler, Vertragsinhalt und Bedeutung; zum Schluß wird der Braunschweiger Stadtfrieden von 1503 zum Vergleich herangezogen (S. 17–48). – Anschließend verdeutlicht Eberhard HOLTZ (S. 49–60) keineswegs nur die Sicht des Diplomaten auf das am Standort Magdeburg des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt aufbewahrte Libell, sondern weist mit seinem Fazit S. 60 als einziger Beiträger auf die sehr begrenzte Bedeutung hin: „Denn der Vertrag von 1497 bedeutete keinen endgültigen Frie-